



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 unter Punkt 8 der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Anpassung der Förderung für Photovoltaikanlagen beschlossen:

Photovoltaikanlage NEU	€ 20,00 je m ² /Kollektorfläche (Obergrenze € 600,00 = 30 m ²)
Photovoltaikanlage – Balkonkraftwerk	€ 5,00 je m ² /Kollektorfläche
Photovoltaikanlage – Kollektorentausch	€ 5,00 je m ² /Kollektorfläche (Obergrenze € 150,00 = 30 m ²) Anlage muss min. 13 Jahre alt sein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 unter Punkt 9 der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifierungsanpassung der Turnsaalmiete für die Mittelschule beschlossen:

Turnsaal Mittelschule	€ 36,00 je Stunde
Abo mit 10 Einheiten	€ 29,00 je Stunde

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)

www.st.stefan.at